

Hygienekonzept des CVJM Fellbach für die Gruppenarbeit und den Betrieb in der Gerhart-Hauptmann-Str. 32 (Vereinsheim)

Vorbemerkung

Die Infektionslage mit Covid19 macht es nötig, die Regelungen für die Arbeit des CVJM Fellbach e.V. neu zu fassen. Dabei ist das Ziel, die Arbeit und die Angebote im größtmöglichen verantwortbaren Umfang aufrecht zu erhalten. Wenn sich die Situation nachhaltig ändert, werden die Regelungen angepasst.

Grundsätzliches

Wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit Covid-19 hatte, selbst erkrankt war, Symptome einer Erkrankung hat oder unter behördlich angeordneter Quarantäne steht, darf an den Veranstaltungen/Gruppenstunden nicht teilnehmen!

Kommt es in Schulklassen oder Familien zu Quarantänemaßnahmen, bitte unbedingt an Kurt Schmauder (Büro) melden! Sollte in einer Gruppe ein Fall einer Infektion auftreten, ist auch der Vorstand zu informieren.

Alle Personen ab 6 Jahre müssen ab dem Betreten des Geländes, auf den Fluren, auf dem Weg zu den WCs und in den Gruppenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Teilnehmende Kinder und Jugendliche an den Gruppenstunden müssen zur ersten Gruppenstunde eine von den Eltern unterschriebene Erklärung mitbringen, in der die Regelungen des CVJM Fellbach anerkannt werden.

Ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Es besteht für alle Teilnehmenden (Mitarbeiter und Gruppenteilnehmer) eine Testpflicht! Hierzu muss vor Beginn der Gruppenstunde bei den Testbeauftragten ein Negativ-Test (Bürgertest) nicht älter als 24 Stunden vorgewiesen werden oder es kann ein Test im CVJM Fellbach gemacht werden, deshalb mind. 20 Minuten früher hier sein.

Der Eingang für alle Mitarbeiter und Gruppenteilnehmer erfolgt ausschließlich über den Nebeneingang zum Freiraum (hinter der Feuertreppe des Saals).

Ausgenommen von der Testpflicht sind Genesene (nicht länger als 6 Monate) und Vollgeimpfte (zweite Impfung 14 Tage vorher). Eine entsprechende Bescheinigung muss beim Besuch eines Angebotes des CVJM Fellbach vorgelegt werden. Bei regelmäßigen Gruppen kontrolliert dies die Gruppenleitung.

Für **jedes** Treffen ist eine **Anwesenheitsliste mit Name, Vorname und Telefonnummer** zu führen, welche von den Testbeauftragten kontrolliert wird. Für Besucher liegt eine Liste am Haupteingang aus. Die Listen sind unmittelbar nach der Veranstaltung an Kurt Schmauder weiterzuleiten. Gegebenenfalls ist dabei zu kennzeichnen, wer gemeinsam an einem Tisch saß.

Kommt es zu einem Positiv- oder Verdachtsfall, werden die Eltern/ der Betroffene von Kurt Schmauder sofort informiert und die Person darf bis zur Klärung (PcR-Test) oder nach Ablauf der Quarantäne an den Gruppenstunden und Veranstaltungen nicht teilnehmen. **Positive Tests müssen wir dem Gesundheitsamt melden!**

Generell gelten die Regelungen, Verordnungen und Verfügungen des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Rems-Murr und der Stadt Fellbach. Darüber hinaus gelten für Gruppen und Veranstaltungen des CVJM Fellbach e.V. folgende

weitere Regelungen

1. Die maximale Gruppengröße wird auf **18 Personen** innen / 36 Personen außen festgelegt (inklusive Mitarbeiter).
2. Gruppenstunden sollen möglichst im Freien stattfinden.
3. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren, alternativ Hände mind. 30 Sek. mit Seife waschen.

4. Im gesamten Gebäude gilt: Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht!). Auf das korrekte Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zu achten. Bei festen Sitzplätzen darf während des Sitzens die Maske abgenommen werden.
5. Begrüßungen mit Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.
6. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend eingehalten wird. Auf Programmpunkte mit Körperkontakt ist zu verzichten.
7. Die an den Räumen angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden.
8. Die Räume sind alle 30 Minuten kräftig zu lüften (3 bis 5 Min).
9. Bei der Benutzung von Tischen sind diese am Ende der Veranstaltung mit Seifenwasser zu wischen oder zu desinfizieren.
10. **Auf Singen muss bis auf weiteres verzichtet werden!**
11. Nach der Veranstaltung die Räume bitte nicht im Pulk verlassen, auf Abstand achten.

Zwischen den Raumnutzungen müssen die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet werden, bevor die nächste Gruppe den Raum nützt.

Übernachtungen im Haus sind nicht möglich.

Bei der Gestaltung der Gruppenprogramme soll nach wie vor vieles im Freien stattfinden. Bei der Planung des Programms müssen die Hygieneanforderungen unbedingt mit bedacht werden.

Für Besprechungen, die zum Vereinsbetrieb notwendig sind, gelten die Regelungen wie für andere Angebote.

Diese Regelungen gelten bis auf weiteres für die Angebote des CVJM Fellbach e.V.

Bei Vermietungen der Räume des CVJM Fellbach sind die Mieter verpflichtet, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten und werden zudem auf die hier vorliegenden Regelungen hingewiesen.

Da die Verantwortlichen im CVJM Fellbach das Thema Covid-19 sehr ernst nehmen, fordern wir alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden im Sinne der christlichen Nächstenliebe nachdrücklich auf, im CVJM und auch außerhalb beispielgebend aufzutreten und mit dazu beizutragen, dass andere nicht gefährdet werden.

KS, JUB, HL, SB, SH, RH 01.06.2021